

# Nichtfinanzieller Nachhaltigkeitsbericht 2021

## Inhaltsübersicht

### Allgemeines

Allgemeine Informationen

### KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

#### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

#### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
- Leistungsindikatoren (7)
8. Anreizsysteme
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
- Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
- Leistungsindikatoren (10)

### KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

#### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
- Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
- Leistungsindikatoren (13)

## **Gesellschaft**

14. Arbeitnehmerrechte

15. Chancengerechtigkeit

16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte

Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Leistungsindikatoren (20)

## **Allgemeine Informationen über diesen Bericht**

Diesen nichtfinanziellen Bericht werden wir als Entsprechenserklärung beim Deutschen Nachhaltigkeitscodex (DNK) einreichen. Der DNK beschreibt die Mindestanforderungen für Unternehmen, was unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu berichten ist und stellt aus Sicht der Bank einen geeigneten Berichtsrahmen für unser zukünftiges eigenes Nachhaltigkeitsmanagement dar: Angewandt werden dabei die 20 DNK-Kriterien untergliedert in die vier Themenfelder Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft. Die Bank verwendet hierbei das Leistungsindikatoren-Set nach GRI (Global Reporting Initiative).

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf unserer Homepage unter <https://www.vr-teilhaberbank.de>

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch den Genossenschaftsverband Bayern e.V, einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen. Der Vermerk über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung ist im Anhang abgebildet.

### **Gendersprache:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text teilweise die männliche Form verwendet. Alle Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

# Allgemeines

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG (im weiteren Verlauf auch „VR Bank“ genannt) ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Neustadt a.d. Aisch und firmiert unter diesem Namen seit dem Jahr 2021. Die Bank entstand nach der Fusion der VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG mit der VR meine Bank Fürth-Neustadt-Uffenheim eG und der Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG. Zeitgleich wurden neue Niederlassungen unter den bisherigen Namen eingetragen. Die Ursprünge der nunmehr fusionierten Bank gehen bis auf das Jahr 1878 zurück, als sie von engagierten Bürgern, Handwerkern und Kaufleuten gegründet wurde. Die Bank arbeitet seit ihrer Gründung in der Tradition der genossenschaftlichen Werte Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde aufgrund der durch die Fusion erreichten Größe der VR Bank erstmals für das Berichtsjahr 2021 erstellt und beschreibt detailliert die Position der VR Bank zu den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) die in folgende 4 Bereiche aufgeteilt sind:

- **Bereich 1: Strategie**
  - (Wesentlichkeit, Vision, Ziele)
- **Bereich 2: Prozessmanagement**
  - (Regeln und Strukturen)
- **Bereich 3: Umwelt**
  - (ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit)
- **Bereich 4: Gesellschaft**
  - (soziale Aspekte der Nachhaltigkeit)

2021 stand das Gestalten der Fusion im Fokus: Das erklärte Ziel der drei Regionalbanken war, die Gestaltungsspielräume zu erweitern und gleichzeitig die Kundennähe sowie den Regionalitätsbezug unter Beachtung der traditionellen genossenschaftlichen Werte zu intensivieren.

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG ist heute die zweitgrößte Volks- und Raiffeisenbank Bayerns. Zum Jahresende 2021 am 31.12.2021 hatte die VR Bank 93.397 Mitglieder, eine Bilanzsumme in Höhe von 5,39 Mrd. € und beschäftigte insgesamt 731 Mitarbeiter (davon 40 Auszubildende) und ist damit wesentlicher Finanzdienstleister, aber auch wichtiger Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte in der Region.

Die VR Bank ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Alle Geschäftsergebnisse und Tätigkeiten der VR Bank sind im Geschäftsbericht 2021 beschrieben, der nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch die Vertreterversammlung veröffentlicht wurde. Die Vertreterversammlung wurde am 29. Juni 2022 durchgeführt.

In der beinahe 145-jährigen Unternehmensgeschichte hat sich vieles verändert, doch der Kern der genossenschaftlichen Philosophie ist erhalten geblieben: „Zusammen geht mehr - Zukunft gestalten, regionale Präsenz stärken, Effizienz steigern.“

Die VR Bank positioniert ihre Mitglieder deutlich über der allgemein wahrgenommenen Wertebasis einer Mitgliedschaft. Diese erfüllt sie mit Leben und bezeichnet daher ihre Mitglieder als „Teilhaber“. Ihr Geschäftsmodell wird somit von den Teilhabern getragen: Deren Teilhaberschaft verpflichtet die VR Bank zu einer intensiven Zusammenarbeit. Die Teilhaber zu fördern und auf vielfältige Weise zu unterstützen, ist Auftrag und wichtigstes geschäftspolitisches Ziel der VR Bank.

Die aktuelle Geschäftsstrategie, in die 2021 auch die Kernelemente der Teilstrategie zur Nachhaltigkeit der VR Bank integriert wurden, wurde auf Basis der Fusionskonzepte der drei Ursprungsbanken entwickelt. Mit dem Zusammenschluss der drei Banken zur VR Bank Metropolregion Nürnberg eG und dem Niederlassungsmodell als nachgeordnete Organisationsform wurden Strukturen geschaffen, die die betriebswirtschaftliche Entwicklung der VR Bank langfristig positiv beeinflussen sollen.

Die gesamte Region und die hier lebenden Menschen sollen von der Organisationsform unseres Niederlassungsmodells profitieren, das die persönliche Nähe zum Kunden sowie die traditionellen Konturen der drei Ursprungsbanken bewahrt. Als Partner vor Ort leisten wir unseren Beitrag, damit unsere Teilhaber Vermögen bilden sowie vorsorgen können, abgesichert sind und unsere mittelständischen Kunden unternehmerischen Erfolg verbuchen können. Wir sind persönlich und räumlich nah dran am Kunden und berücksichtigen dabei das verstärkt hybride Nutzerverhalten.

Das Geschäft der VR Bank umfasst das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmen-/Geschäftskunden und ist geprägt durch die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie weiteren Partnern.

## **KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT**

### **Strategie**

#### **1. Strategische Analyse und Maßnahmen**

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft der genossenschaftlichen FinanzGruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG hat das Ziel, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern und zusammen mit ihren Kunden, Mitgliedern /

Teilhabern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft zu handeln: für Menschen, Umwelt und Regionen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.

In der unter der Dachmarke „Teilhaberbank“ gebündelten finanziellen Kraft sieht die VR Bank Vorteile für die mittelständische Wirtschaft und für die Region, denn mit der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG sind auch die Möglichkeiten gewachsen: 3,3 Milliarden Euro Kredite im Jahr 2021, die direkt in die mittelfränkische Wirtschaft fließen, mehr als 1,3 Milliarden private Baufinanzierungen, die finanzielle Förderung von Vereinen, Kultur und Bildung mit jährlich mehr als 420.000 Euro.

Mit dem Zusammenschluss wurden nicht nur die Innovationsmöglichkeiten, sondern auch die Innovationsfähigkeit deutlich ausgebaut. Ein visionärer Aspekt der neuen Genossenschaftsbank ist es beispielsweise, mit innovativen Aufgabenbereichen als „attraktiver Arbeitgeber in der Region an Profil zu gewinnen“. Die neue Bank bietet 731 Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz. Die neue Größe und Vielseitigkeit unserer Teams wird vor allem der Beratungskompetenz zugutekommen: Spezialisten zu weiterführenden Finanzthemen wie Private Banking, elektronische Bankdienstleistungen oder innovative Finanz-Lösungen sollen die durchgängige genossenschaftliche Beratungsqualität noch weiter herausstellen.

Die „Teilhaberschaft“ bei der VR Bank bildet ein wesentliches Differenzierungsmerkmal gegenüber ihren Mitbewerbern und ist Kern ihrer Markenstrategie. „Unsere Teilhaber fördern“: Unter dieser Prämisse lässt die VR Bank den Mitgliedern – sie spricht von Teilhabern – eine exponierte Stellung zukommen.

Da jeder aktive Kunde auch Teilhaber der VR Bank sein soll, entwickelt sie aktuell ein eigenes Teilhaberkonzept: Dieses wird im Detail den Status ihrer Teilhaber, die vorgesehenen Mehrwerte, den aktiven Dialog sowie das Netzwerk konkretisieren und soll bei der VR Bank in ihren Leistungen und Services, in der Kommunikation, in der Organisationsstruktur und den Prozessen sichtbar werden.

Ihr dezentrales Bankkonzept verbindet Regionalität mit Effizienz und soll neue Möglichkeiten zur Gestaltung unserer Zukunft schaffen. Die Mitarbeitenden haben vielfältige Perspektiven und Entwicklungschancen. Sie bietet als Teilhaberbank eine unverwechselbare Unternehmenskultur und achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden die definierten Werte leben und zu ihrer Kultur passen. Ein attraktives Arbeitsumfeld – mobiles Arbeiten, flexible Zeiteinteilung, anforderungsgerechte Aufgabenstellung – sorgt für eine hohe Zufriedenheit und macht sie zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt ihr Selbstverständnis „warum sie handelt“ und auch ihren Weg „wie sie handelt“. Sie will künftig ihren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem sie einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in ihrer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leistet. Nachhaltigkeit sieht sie dabei als einen Entwicklungspfad, den sie im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit ihren Kunden, Teilhabern und Mitarbeitenden beschreitet und weiter vorantreiben will.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit hat sie in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie Ende des Geschäftsjahres 2021 wie folgt verankert:

- Die VR Bank übernimmt aktiv Verantwortung für den Wandel hin zu einem nachhaltigen Finanzwesen (Sustainable Finance) und somit für eine nachhaltige Zukunft: für das Unternehmen, deren Mitarbeiter, Teilhaber, Kunden und deren Region.
- Nachhaltiges Finanzwesen bezieht sich auf jede Form von Aktivität, die die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgewogen in die Geschäfts- und Investitionsentscheidungen der VR Bank integriert.
- Nachhaltigkeit sieht die VR Bank als gesellschaftliches Selbstverständnis und Kern ihrer Rechtsform. Dies ist in der Zukunft auch als Differenzierungsmerkmal gegenüber anderen Marktteilnehmern noch stärker zum Ausdruck zu bringen. Nachhaltigkeit hat für die VR Bank eine hohe Marktrelevanz.
- Nachhaltigkeit kombiniert Ökologie, Ökonomie und soziales Handeln mit dem Prinzip einer guten Unternehmensführung.

Nach der erfolgreichen Fusion und dem Zusammenführen dreier Häuser gilt es jetzt, ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis für die Gesamtbank zu schaffen und seit 30. Juni 2022 ein einheitliches Zielbild, das sich am BVR-Leitbild orientiert, zu definieren. In diesem BVR Leitbild sind als übergreifende Strategie die Orientierung an den Sustainable Development Goals und die Principles for Responsible Banking verankert.

Nachhaltigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche der Bank. Daher gilt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die VR Bank orientiert sich dabei an der Nachhaltigkeitslandkarte des BVR.

Diese stellt folgende sechs Handlungsfelder systematisch dar, die sich in der Praxis als wesentlich herauskristallisiert haben:

- Strategie,
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Kerngeschäft,
- Geschäftsbetrieb,
- Kommunikation und Gesellschaft (gesellschaftliches Engagement),
- Ethik und Kultur
- Personal.

Zur Konkretisierung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung wird die VR Bank in 2022 Nachhaltigkeitsleitsätze für diese Handlungsfelder entwickeln. Es ist geplant diese Nachhaltigkeitsleitsätze eng an das Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie nachstehend aufgeführt, anzulehnen:

**Handlungsfeld Geschäftsstrategie – Leitsatz: Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance**

- Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, diese Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden.
- Dabei orientieren wir uns an anerkannten Rahmenwerken wie etwa den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) oder dem Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als eine Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Ethik und Kultur.
- Wir beziehen unsere Mitglieder, Kunden und weitere Akteure aus unserer Region ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

**Handlungsfeld Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung – Leitsatz: wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen**

- Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen) oder transitorische Risiken (Risiken der Anpassung von Geschäftsmodellen, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder

Verkehr) darstellen. Wir beziehen diese Risiken in unsere Unternehmenssteuerung ein und treten hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen Dialog, um gemeinsam Weichen für die Entwicklung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu stellen.

### **Handlungsfeld Kerngeschäft – Leitsatz: In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung**

- Bei unseren Kreditvergaben und unseren Eigenanlagen achten wir auf anerkannte Aspekte der Nachhaltigkeit. Grundlage hierfür sind die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Dieser adressiert die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung. Wir beraten unsere Kunden aktiv etwa zu Finanzierungsmöglichkeiten, die der energetischen Effizienz oder dem Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen dienen. Über Innovationen und Kooperationen tragen wir zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit bei. Im Anlagebereich beziehen wir bei der Bedarfsermittlung Nachhaltigkeit aktiv ein und bieten eine breite und ausgewogene Produktpalette, die soziale und ökologische Kriterien einbezieht. Im Zahlungsverkehr arbeiten wir zusammen mit unseren Partnern der genossenschaftlichen Finanz- Gruppe an nachhaltigen Lösungen. Wir entwickeln die Nachhaltigkeitskompetenzen unserer Beraterinnen und Berater kontinuierlich und aufgabenbezogen weiter.

### **Handlungsfeld Geschäftsbetrieb – Leitsatz: Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise**

- Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen, reduzieren. Bei Neubau und Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir deshalb auf Kriterien der Energieeffizienz, die auch über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Wir erfassen unsere wichtigsten Energieverbräuche und erstellen jährlich eine CO<sub>2</sub>-Bilanz. Unseren Fußabdruck reduzieren wir durch systematische Maßnahmen, etwa im Bereich IT. Zur Reduktion unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen beziehen wir Ökostrom. Im Bereich Mobilität berücksichtigen wir auch in unserem eigenen Fuhrpark ökologische Kriterien. Bei Dienstreisen bevorzugen wir Anreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und schaffen für unsere Mitarbeitenden Anreize für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und beziehen regelmäßig Produkte mit Nachhaltigkeitssiegel. Im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung bitten wir unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleistungspartner, die Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, zu bestätigen.



**Handlungsfeld Kommunikation und gesellschaftliches Engagement – Leitsatz: Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement**

- Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über einschlägige Berichte auf unserer Homepage, in Social Media und sonstigen Medien. Wir informieren unsere Mitarbeiter kontinuierlich und umfassend über unser Nachhaltigkeitsengagement und treten in Nachhaltigkeitsdialoge mit unseren Stakeholdern (Teilhaber, Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsrat, Öffentlichkeit). Mit unserem gesellschaftlichen Engagement unterstützen wir ganz gezielt nachhaltige Förderbereiche.

**Handlungsfeld Ethik und Kultur – Leitsatz: Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur**

- Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebspraktiken

**Handlungsfeld Personal – Leitsatz: wir sind attraktiver, wertegebender Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung**

- Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns wichtige Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeitenden deshalb entsprechende Förderprogramme, zum Beispiel für Frauen in Führungspositionen, und Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle an, zum Beispiel auch Homeoffice. Darüber hinaus investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung sowie umfangreich in Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten. Wir beziehen den demografischen Wandel in unsere Planungen ein, indem wir zum Beispiel auch die speziellen Belange älterer Mitarbeitenden berücksichtigen.

Unsere auf dieser Basis formulierten Leitsätze sollen künftig als Maßstab unserer Nachhaltigkeitspositionierung gelten und wir planen nach der Definitionsphase in 2022 ab 2023 jeweils konkrete Maßnahmen und Ziele für unsere Bank abzuleiten und zu priorisieren.

## 2. Wesentlichkeit

Als regionale VR Bank mit insgesamt 42 Filialen und den dort tätigen Mitarbeitenden sowie weiteren Vertriebswegen wie dem KundenDialogCenter sind wir tief in der Metropolregion Nürnberg verwurzelt und beschränken unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – auf unsere Region.

Die Metropolregion Nürnberg umfasst knapp 3,6 Millionen Einwohner auf 21 800 Quadratkilometern Fläche mit 23 Landkreisen und 11 kreisfreien Städten. Weiterhin ist die Metropolregion Nürnberg durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen und unterschiedliche Naturräume gekennzeichnet.

Wesentliche Städte in unserem Geschäftsgebiet sind hierbei Nürnberg, Erlangen, Fürth, Neustadt a.d. Aisch und Uffenheim. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 134 Milliarden € und rund 1,9 Millionen Erwerbstätigen zählt die gesamte Metropolregion Nürnberg zu den wirtschaftsstärksten Räumen in Deutschland. Eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit Unternehmen schwerpunktmäßig aus den Bereichen Automobilindustrie und -zulieferer, Luftfahrt- und Schienenverkehrstechnik, Maschinenbau, Kunststoffverarbeitung, Keramik-, Porzellan- und Glasherstellung, Textil- und Bekleidungsindustrie, Halbleiterindustrie, Elektro- und Nachrichten-, Medizin-, Energie- und Umwelttechnik kennzeichnen die Region.

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und großen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit als VR Bank. Wesentliche Herausforderungen sind der Klimawandel, der demografische Wandel, die Zukunftsfähigkeit der Region sowie die Digitalisierung.

Insbesondere über das Kerngeschäft können wir als Bank einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) leisten. So planen wir beispielsweise im Eigen- und Kreditgeschäft künftig Aspekte aus den Kategorien Ökologie, Soziales und Unternehmensführung systematisch zu berücksichtigen und ggfs. auf Ausschlusskriterien zu überprüfen.

Auch wenn die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Banken in ihrem Kerngeschäft liegen, wird eine nachhaltige Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebs wichtiger und beeinflusst immer mehr Menschen in der Wahl ihres Finanzdienstleistungspartners. Aktivitäten in diesem Bereich dienen also besonders der Vorbildwirkung und dazu, die Kunden zu begeistern.

Geschäftsmodelle vieler Unternehmen verändern sich aktuell in bisher nicht gekannter Geschwindigkeit, etwa im Bereich der Energieversorger sowie in der Automobilbranche. Daher werden die Themen Energie und Mobilität insbesondere in unserem Kundengeschäft, aber auch im eigenen Geschäftsbetrieb, von besonderer Bedeutung sein.

Bereits seit Jahren unterstützen wir beispielsweise den Ausbau erneuerbarer Energien und ökologische Immobilienfinanzierungen in der Metropolregion Nürnberg durch zinsgünstige Finanzierungsprogramme. Als regionale VR-Bank wollen wir weiterhin entsprechende Investitionen fördern, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur verbessern. Das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist dabei breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen: Finanziert wurden bisher ca. 20 Windräder, hunderte von Photovoltaik-Dachanlagen, etwa 15 größere Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, ca. 30 Biogasanlagen (Blockheizkraftwerk) oftmals in Verbindung mit Wärmenetzen, mit denen ganze Dörfer beheizt werden sowie weitere 20 Blockheizkraftwerke mit Wärmenetzen, die mit Holzhackschnitzel betrieben werden.

Der unvermeidliche Strukturwandel erfordert ein gemeinsames, vertrauensvolles Vorgehen von Banken und Unternehmen. Gemäß unseres Identitätskerns sehen wir künftig unsere Rolle darin, die Teilhaber und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten aktiv zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarf durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, sollen einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für unsere Reputation als Bank und Arbeitgeber darstellen.

Wir tragen hierbei auch soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden. Die demografische Entwicklung wird in unserer Personalstrategie ebenso wie die steigenden Anforderungen der Digitalisierung berücksichtigt. In unserem Personalentwicklungskonzept haben wir individuelle Maßnahmen für Aus- und Weiterbildung sowie für das Talentmanagement festgelegt. Der wertschätzende Umgang – unabhängig von der Hierarchiestufe – ist für uns selbstverständlich.

### **3. Ziele**

Unsere 2022 noch final zu konkretisierenden Nachhaltigkeitsleitsätze (vgl. Kriterium 1) sollen künftig unsere grundlegende Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wieder spiegeln.

Im Jahr 2022 wurde ein eigener Arbeitskreis Nachhaltigkeit geschaffen, der sich mit dem Thema „Nachhaltigkeit als strategischer Erfolgsfaktor“ befasst und die Definition und Priorisierung der notwendigen Handlungsfelder für unsere Nachhaltigkeitsleitsätze durchführt sowie Ziele definiert. Hierbei orientieren wir uns am NachhaltigkeitsCockpit und der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR sowie an der in Kriterium 2 vorgestellten Wesentlichkeitsanalyse.

Das NachhaltigkeitsCockpit, dessen Einführung wir noch im Jahresverlauf 2022 planen, soll jährlich bewertet werden und einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in allen relevanten

Handlungsfeldern geben, um auf dieser Basis konkrete Maßnahmen und Ziele abzuleiten. Zudem ist eine Verankerung des Ergebnisses des NachhaltigkeitsCockpits in unserem internen KennzahlenCockpit vorgesehen als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

#### **4. Tiefe der Wertschöpfungskette**

Wir bieten Finanzdienstleistungen an und stellen dabei unsere Kunden und Teilhaber mit ihren individuellen Wünschen und Zielen in den Fokus unseres genossenschaftlichen, wertorientierten Förderauftrags.

Wir erbringen unsere Wertschöpfung im Wesentlichen selbst. Im Bedarfsfall wird auf Verbundpartner der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurückgegriffen. In Bezug auf Nachhaltigkeit gliedert sich hierbei die Wertschöpfungskette auf die drei Bereiche Geschäftsmodell, Kerngeschäft und Geschäftsbetrieb wie folgt:

##### **Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell / Kerngeschäft:**

- Wir sind ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Privatpersonen und Kommunen in der Metropolregion Nürnberg. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle. So informieren wir beispielsweise bei Baufinanzierungen über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren.
- Auch bei den Eigenanlagen sind Nachhaltigkeitsaspekte relevant. Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände können auf Basis der Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment durchgeführt werden.
- Um unser wichtigstes Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt werden, um unseren Kunden gezielt Investments in nachhaltige Anlagen zu ermöglichen (vgl. Kriterium 2). Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeitenden umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in unsere Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.
- Wie bei den Kriterien 1 bis 3 ausgeführt erfolgt nach der Finalisierung unserer Nachhaltigkeitsleitsätze die Festlegung konkreter Maßnahmen und Ziele für die oben aufgeführten Teilbereiche.

### **Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb:**

- Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Konkrete Nachhaltigkeitsrichtlinien für die einzelnen Aspekte in unserem Geschäftsbetrieb werden derzeit entwickelt (vgl. Kriterien 11 bis 13 sowie 17).

Auch unsere Verbundpartner engagieren sich im Bereich der Nachhaltigkeit wie nachstehend beispielhaft aufgeführt:

So ist die DZ BANK Gruppe Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und hat sich damit zu dessen zehn Grundsätzen bekannt. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich außerdem zu den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, Allianz AG, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization.

Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das „Global Investor Statement on Climate Change“ als auch den „Montreal Carbon Pledge“ unterzeichnet. Zu einer weiteren Maßnahme der Union Investment im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsprogramms gehört unter anderem eine Zertifizierung des Geschäftsbetriebes gemäß DIN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme. Alle Aktivitäten der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms werden im CSR-Bericht veröffentlicht. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist so gewährleistet.

Im August 2020 hat auch die R+V die UN PRI unterzeichnet, um Nachhaltigkeit im Investmentbereich weiter voranzutreiben. Mit einem Anlagevolumen von knapp 120 Milliarden Euro gehört die R+V in Deutschland zu den großen institutionellen Investoren. Die R+V orientiert sich neben Sicherheit und Rendite auch an ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien und entwickelt ihr Nachhaltigkeitskonzept in der Kapitalanlage kontinuierlich weiter.

Die DZ BANK Gruppe wurde seit 2011 von oekomresearch regelmäßig mit dem „Prime Status“ ausgezeichnet. Dieser attestiert den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales. Seit 2015 ist die DZ BANK Gruppe Industry Leader in der Kategorie „Financials/ Public & Regional Banks“.

Die MünchenerHyp hat für ihre Privatkunden verschiedene Nachhaltigkeitsdarlehen entwickelt, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte im Sinne ihres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses abdecken.

## Prozessmanagement

### 5. Verantwortung

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die operative Umsetzung verantwortlich und berichtet in seiner Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus haben wir einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit in 2022 installiert, der federführend vom Bereich Unternehmensentwicklung koordiniert wird, in dem alle für das Thema Nachhaltigkeit maßgeblichen Fachbereiche vertreten sind.

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen in unserer VR Bank voranzutreiben und sicherzustellen. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit wird künftig turnusgemäß zweimal pro Jahr tagen bzw. im Bedarfsfall anlassbezogen.

### 6. Regeln und Prozesse

Ganz im Sinne des Genossenschaftsgedankens ist die Sicherung eines nachhaltigen Geschäftsmodells Leitprinzip der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG.

Die strategischen Grundaussagen für die fusionierte Bank zum Thema Nachhaltigkeit wurden bereits in 2021 in unserer Geschäftsstrategie verankert. Nach der Definition der Handlungsfelder und Festlegung der jeweiligen Ziele im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 soll künftig ab 2023 die operative Umsetzung und Verankerung in internen Regeln und Standards erfolgen.

Wir richten unser Handeln insbesondere an folgendem Rahmenwerk aus:

- **Unternehmensleitlinien:** Unsere Unternehmensleitlinien beinhalten strategische Aussagen und grundlegende qualitative Ziele mit langfristiger Perspektive. Sie stellen eine Verbindlichkeit für unser gemeinsames Handeln und unsere tägliche Zusammenarbeit dar. Sie sind die Grundlage unseres Selbstverständnisses im Umgang mit den Kunden und untereinander. Das Thema Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Leitlinien.

Bereits jetzt sind bei uns Arbeitsanweisungen mit konkreten Regelungen zu Aspekten der Nachhaltigkeit wie Compliance, Geldwäscheprävention, Mitarbeitergeschäfte sowie Geschenke und Zuwendungen schriftlich fixiert.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Nachhaltigkeit werden künftig in ihrem jeweiligen Fachbereich verantwortlich für die Umsetzung der noch final zu definierenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen sein. Zudem werden sie für den jährlich zu erstellenden Nachhaltigkeitsbericht die für ihren jeweiligen Fachbereich erforderlichen Daten und Informationen liefern. Weiterhin hat der Arbeitskreis Nachhaltigkeit die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen voranzutreiben und wird daraus ein jährliches Maßnahmenprogramm entwickeln, welches jeweils vom Vorstand verabschiedet werden soll.

Die Gesamtkoordination obliegt dem Nachhaltigkeitsbeauftragten, der dem Vorstand in seiner Funktion berichtet.

## 7. Kontrolle

Wie bereits im Abschnitt "Ziele" dargelegt, planen wir noch im Jahr 2022 nach der Definition der wesentlichen Handlungsfelder die Bestimmung und Implementierung von Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit.

Nachstehend führen wir für uns künftig wichtige Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit beispielhaft auf:

- **Im Anlage- und Dienstleistungsgeschäft** soll der Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen unseres Portfolios erhöht sowie die Entwicklung des Fördermittelgeschäfts weiter ausgebaut werden. Hierzu sollen entsprechende Indikatoren zur Messung (z.B. Anteil am Gesamtportfolio) entwickelt werden.
- **Im Bereich Personal** werden wir wesentliche Personalkennziffern wie Fluktuations-, Krankheits- oder Ausbildungs- sowie Übernahmequote der Auszubildenden betrachten.
- **Im Bereich Umwelt (Umweltmanagement)** werden wir den Papierverbrauch je Mitarbeitenden, den Stromverbrauch, den Heizenergieverbrauch, das Abfallaufkommen, alle Emissionen, die direkt von uns verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, messen. Weiterhin werden wir im Rahmen der Betrachtung des betrieblichen Umweltschutzes ein Monitoring der CO<sub>2</sub>-Bilanz-Leistungsindikatoren entwickeln, das uns mittelfristig hilft, ein zukünftig angestrebtes CO<sub>2</sub>-Neutralitätsziel nach Möglichkeit zu erreichen.
- **Im Bereich Gesellschaftliches Engagement** werden wir konkrete Fördersummen festlegen, über die wir unser nachhaltiges Handeln messbar machen können.

Es ist geplant ein systematisches Controlling und Reporting, der bislang qualitativ beschriebenen Ziele aller Handlungsfelder anhand von Leistungsindikatoren aufzubauen. Die Erreichung der Leistungsindikatoren soll im Rahmen unserer Berichterstattung auf jährlicher Basis fortgeschrieben werden. Damit werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Partnern in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar machen soll.

Die Sicherstellung der Qualität der Leistungsindikatoren wird künftig zentral über die Stelle Nachhaltigkeit (im Bereich Unternehmensentwicklung) koordiniert. Die Umsetzung der definierten Leistungsindikatoren wird dezentral in den einzelnen Fachbereichen erfolgen. Konkrete Kontrollhandlungen werden künftig in den bankinternen Controlling- und Complianceprozesse integriert

Außerdem wird das Thema Nachhaltigkeit ab dem Jahr 2022 im Prüfungsplan der internen Revision verankert.

## **Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 – 7**

### **Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte**

Es ist geplant im Jahr 2022 eine Ethikrichtlinie und einen Verhaltenskodex zu verabschieden. Darin wird unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben:

- Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Darüber hinaus hat sich die VR Bank folgende Leitmotive für den Umgang mit Kunden sowie für Führung und Zusammenarbeit gegeben:

- Die Bank zeichnet sich durch Verlässlichkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und hohe Wertschätzung gegenüber Teilhabern, Kunden und Mitarbeitenden aus.

## **8. Anreizsysteme**

Die Vergütungspolitik der VR Bank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt. Dies erachten wir insofern als nachhaltig, da hier die Merkmale erfasst und berücksichtigt werden, die die Wertigkeit der tariflich zu vergütenden Stellen im Verhältnis zueinander maßgeblich bestimmen.



**Anreizsystem in Einklang mit unserem risikobewussten Geschäftsmodell:** Im Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis. So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Dies bedeutet: Unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Überdies gibt es für die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen

**Vergütung Vorstand:** Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage der VR Bank als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ähnlich wie bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile zur Folge haben. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht, die Berichte der internen und externen Revision und andere Erkenntnisse (zum Beispiel Beschwerden, die bei der BaFin eingegangen sind). Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich im Berichtsjahr 2021 nicht.

**Vergütung Aufsichtsrat:** Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit ein pauschales Sitzungsgeld.

## **Leistungsindikatoren zu Kriterium 8**

### **Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik**

Die Vergütungssysteme der VR Bank orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt.

## **Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der sich an den Empfehlungen des BVR orientiert. Die Aufsichtsräte erhalten gegebenenfalls pauschale Gelder als Aufwandsentschädigungen.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

## **9. Beteiligung von Anspruchsgruppen**

Aus den genossenschaftlichen Strukturen, dem regionalen Bezug sowie der Wesentlichkeitsanalyse (Kriterium 2) ergeben sich nachfolgend benannte Anspruchsgruppen, die in enger Beziehung zu unserer Bank stehen und als besonders relevant identifiziert wurden:

- Teilhaber und Kunden (Privat- und Firmenkunden, Kommunen)
- Mitarbeitende,
- Betriebsrat,
- Aufsichtsrat,
- Vertreter,
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger.

Wir sind ebenso wie die Mehrzahl unserer Mitarbeitenden in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements in kontinuierlichem Austausch mit Kunden, Teilhabern, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Unser Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beispiele für diesen Austausch sind:

### **Teilhaber-Dialog:**

- Schon aus der genossenschaftlichen Rechtsform ergibt sich, dass zwischen uns und unseren Teilhabern ein intensiver Dialog stattfindet. Die Teilhaber nehmen über die gewählten Vertreter Einfluss auf die Geschäftspolitik unserer Bank. Wir veranstalten jährlich in den Gebieten der drei Niederlassungen Vertreter-Ortsversammlungen und für die Gesamtbank eine

ordentliche Vertreterversammlung. Infolge der Corona-Pandemie wurden die gewohnten Präsenzveranstaltungen teilweise in digitale Formate geändert. Wunschgemäß sollen die Dialoge mit unseren Vertretern möglichst wieder in Präsenz durchgeführt werden, um persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten oder zu intensivieren.

#### **Kundenbefragungen – Online-Newsletter:**

- Kunden werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Kundenbefragungen durch und bieten den Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

#### **Aufsichtsratssitzungen und Vertreterversammlung:**

- Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe ist der Aufsichtsrat. Dieser ist in die strategische Ausrichtung unserer Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in unserer Geschäftsstrategie mit verankert ist. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände unserer Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

#### **VR-BusinessTalk**

- Wir haben den VR BusinessTalk ins Leben gerufen: Wir bieten Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops für Unternehmer, Freiberufler, Handwerker sowie Entscheidungsträger in den Kommunen an. Hier werden Theorie und Praxis miteinander verknüpft, hier findet ein wertvoller Gedankenaustausch über Finanz- und Wirtschaftsthemen, aber auch über globale Trends statt. Oftmals entwickeln sich aus diesen Treffen Geschäftsbeziehungen und sogar Unternehmerfreundschaften. Schon aus der Historie heraus unterstützen wir die mittelständischen Betriebe in der Region mit bedarfsgerechten Produkten.

#### **Vorstandssprechstunden für Mitarbeiter:**

- Den Mitarbeitenden ermöglichen wir in 14-tägigen Vorstandssprechstunden über eine online-basierte Plattform Fragen zu stellen, Anregungen oder Kritik zu äußern. Damit bietet sich auch Gelegenheit, konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung unserer Bank – auch zum Thema Nachhaltigkeit - einzubringen.

#### **Soziale Netzwerke:**

- Wir kommunizieren auch über die sozialen Netzwerke wie Facebook, YouTube und Instagram mit unseren Teilhabern, Kunden und Interessenten.

Eine tiefgehende Stakeholder-Analyse planen wir 2023 durchzuführen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

### Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Es ist geplant, dass die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen aus den verschiedenen aufgeführten Dialogformaten koordiniert über das Nachhaltigkeitsmanagement zusammengetragen, in Sitzungen des Nachhaltigkeitskernteams diskutiert und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium 2) künftig priorisiert werden.

**Folgende Themen werden dabei für uns bereits jetzt grundsätzlich als wesentlich eingestuft:**

- Nachhaltige Geldanlage,
- Finanzierungslösungen nachhaltiger Investitionen,
- Transparenz in der Wirkung der Kreditvergabe, insbesondere entlang der identifizierten Zukunftsthemen,
- Transparenz in der Mitarbeiterschaft der VR Bank zu dem gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnis,
- Fortsetzung regionales gesellschaftliches Engagement.

Diese Themen sind in den Prozess des Nachhaltigkeitsmanagements aufgenommen und werden über Projekte und Maßnahmen ab 2022 bearbeitet.

Weitere konkrete Nachhaltigkeitsthemen sind zum Stand dieses Berichtes von den Anspruchsgruppen – auch nicht über das zentrale Kundenqualitätsmanagements der VR Bank - vorgebracht worden.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Selbstverständnis unserer Bank und ihr genossenschaftlicher Auftrag sollen dazu beitragen, den wirtschaftlichen Wohlstand der Metropolregion Nürnberg zu fördern. Unsere Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Kundinnen und Kunden in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Dementsprechend planen wir erste Nachhaltigkeitsstandards für Kreditvergabe und Eigenanlagen noch in 2022 im Nachgang der Bestandsaufnahme, die ebenfalls in 2022 erfolgt, zu definieren.

Auch um sich bietende Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen, wurden die strategischen Grundaussagen für die fusionierte Bank zum Thema Nachhaltigkeit 2021 in unserer Geschäftsstrategie verankert. (siehe Kriterien 1 bis 4).

Mit dieser strategischen Positionierung wird die Chance erkannt, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und unsere Bank gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird.

Im Berichtsjahr 2021 wurde das Angebot an nachhaltigen Fonds, bei denen die sogenannten ESG-Kriterien berücksichtigt werden, im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut. Der Bruttoabsatz von nachhaltigen Fonds im Verhältnis zum gesamten Bruttofondsabsatz liegt mittlerweile im Berichtsjahr 2021 bei 29,15 Prozent. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten werden wir im Jahr 2022 unser Produktportfolio weiterentwickeln.

Eine genaue Quantifizierung der ökologischen Auswirkungen erfolgt nicht. Es ist jedoch künftig eine Erhöhung des Angebots an nachhaltigen Anlageprodukten im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie geplant.

Mit einem Geschäftsguthaben von 15.000 Euro haben wir uns an der Genossenschaft VR-FrankENERgie eG beteiligt. Damit unterstützen wir den Einsatz von Solarenergie in der Region, sichern die Energieversorgung der Zukunft und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Zwei unserer Mitarbeitenden engagieren sich in der Energiegenossenschaft ehrenamtlich als Vorstand und Aufsichtsratsmitglied.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11: Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

Die VR Bank betreibt keinen Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuchinstitutes, um kurzfristige Handelsgewinne zu erzielen.

Die VR Bank tätigt keine Direktanlagen in spekulative und hochriskante Geschäfte.

Nachhaltigkeitseinstufung unserer Eigenanlagen nach Nominalvolumen basierend auf Auswertungen durch unsere genossenschaftlichen Zentralbank DZ Bank:

<b>Einstufung</b>	<b>Nominalvolumen</b>	<b>in %</b>
Nachhaltig	769.608 T€	74,90 %
Nicht nachhaltig	173.500 T€	16,89 %
Nicht verfügbar	84.422 T€	8,22 %
<b>Summe</b>	<b>1.027.530 T€</b>	<b>100,00 %</b>

Im Kern des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearch steht eine Analysemethodik zur Beurteilung von Staaten, Unternehmen und Banken im Hinblick auf ESG-Kriterien. Anschließend wird diese ESG-Betrachtung um eine Komponente aus der traditionellen – eher finanz-, betriebs- oder volkswirtschaftlichen – Analyse von Staaten, Unternehmen und Banken ergänzt. Das Ergebnis ist das vierdimensionale „EESG-Analysemodell“.

Aus der Kombination der vier Ebenen erfolgt die Generierung eines „EESG-Scores“ in Form eines Wertes zwischen 0 und 100 Punkten. Die durch dieses Scoring-Verfahren ermittelten Abstufungen stellen keine Rating-Kategorie im Sinne der EU-Rating-Verordnung dar. Im Ergebnis wird ein Emittent entweder als nachhaltig oder als nicht-nachhaltig eingestuft:

- Nachhaltige Emittenten: Emittenten, welche die cross-sektorale und die sektorale Nachhaltigkeitsgrenze überschreiten und zudem gegen keines der definierten Ausschlusskriterien verstoßen sowie keine schwerwiegenden aktuellen Kontroversen aufweisen. Die als nachhaltig eingestuften Unternehmen und Banken werden (unter anderem in Researchpublikationen) mit dem DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit gekennzeichnet.
- Nicht-nachhaltige Emittenten: Emittenten, welche die sektorale Nachhaltigkeitsgrenze und/oder die cross-sektorale Nachhaltigkeitsgrenze unterschreiten. Darüber hinaus solche Emittenten, die die sektorale und die cross-sektorale Nachhaltigkeitsgrenze zwar überschreiten, die aber gegen eines oder mehrere der definierten Ausschlusskriterien verstoßen und/oder schwerwiegende aktuelle Kontroversen aufweisen.

In den kommenden Jahren werden wir unsere Eigenanlagen verstärkt nach Nachhaltigkeitskriterien (siehe Kriterium 3) ausrichten.

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

#### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Auch wenn die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG kein produzierendes Unternehmen ist, so sind wir uns durchaus bewusst, dass auch unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Umwelt und Klima hat. Wir planen daher künftig im Rahmen unseres nachhaltigen Wirtschaftens ein Konzept der Ressourcenreduktion bzw. des Einsatzes regenerativer Ressourcen.

### **Umweltaspekte im Kerngeschäft:**

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen.

Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die VR Bank plant im Rahmen des 2022 gestarteten Nachhaltigkeitsprojektes entsprechende Maßnahmen und Ziele zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (vgl. Kriterien 1 bis 4).

### **Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:**

Darüber ergeben sich durch die Geschäftstätigkeit relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei – in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen – um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte (Heizung und Strom), Emissionen des Fuhrparks und des Dienstreiseverkehrs, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall.

Trotz einer aus gesellschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebelwirkung streben wir danach, über Ressourcenschonung einen Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten, und beabsichtigen die konkreten Maßnahmen hierzu im Rahmen der geplanten Einführung unseres Umweltmanagement-Systems für den nachhaltigen Geschäftsbetrieb in unserer Klimastrategie zu kodifizieren.

Einsparpotenziale versprechen der Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger (Ökostrom, Biogas), aber besonders bauliche Maßnahmen sowie eine ständige Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten. Das nachhaltige Sanieren der Gebäude wird für uns von hoher Priorität im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb sein.

Bei unserer täglichen Arbeit verbrauchen wir natürliche Ressourcen wie Energie und Papier. Dieser Verbrauch ist bei uns zwar geringer zu bewerten als beispielsweise im produzierenden Gewerbe, trotzdem werden wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie eine Reduzierung der Verbrauchsmengen anstreben, da wir uns auch in unserer Geschäftstätigkeit der Verantwortung für Natur und Umwelt bewusst sind.

Bereits seit 2012 wird in allen fusionierten Niederlassungen der VR Bank das Konzept des möglichst papierlosen Büros umgesetzt. Das größtenteils CO<sub>2</sub>-neutrale Papier wird in Druckerpools verarbeitet, die Mitarbeitenden sind angehalten den Verbrauch auf den notwendigen Ausdruck zu reduzieren. Rechnungseingänge werden weitestgehend digital verarbeitet. Allerdings führen die wachsenden Dokumentationspflichten im Kundengespräch zu einem Anstieg des Papierverbrauchs. Um dem entgegenzuwirken, weisen wir unsere Kunden durchgängig auf die Vorzüge des elektronischen Postfaches, der elektronischen Kontoauszüge sowie der VR BankingApp hin.

Die Forcierung des elektronischen Kontoauszuges und des elektronischen Kundenpostfachs erzielen den erwarteten Rückgang der papierhaften Kontoauszüge an den Auszugsdruckern. Im vergangenen Jahr wurden deswegen zehn Kontoauszugsdrucker abgebaut und die Anzahl der Kontoauszugsdrucker auf 65 zurückgeführt.

Im Jahr 2022 wird der Geschäftsbericht 2021 in digitaler Form veröffentlicht und nur auf Wunsch in Papierform ausgegeben. Außerdem wurde 2021 die Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen an die Kunden digitalisiert ausgegeben.

Nach der Fusion 2021 werden wir erstmalig in 2022 den Papierverbrauch für die Gesamtbank ermitteln und werden diesen auch in unserem strategischen Zielsystem verankern. Wir planen quantitative Zielvorgaben zu definieren, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben.

Über ein Management Board werden wir zukünftig die entsprechenden Daten zu den Verbrauchsmengen Strom, Wasser und Gas aus der Jahresabrechnung erheben und Szenarien zur Einsparung entwickeln. Die Ergebnisse werden überwacht und unter anderem auch in den weiteren folgenden Nachhaltigkeitsberichten berichtet.

Mit Elektroautos machen wir den Weg frei für die Mobilität von morgen. Um bei uns den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Dienstfahrten zu reduzieren, wurde unser Fuhrpark um sechs Elektroautos erweitert. Zudem wurden Ladesäulen für unsere Elektroautos installiert. Die verstärkt digitale Teilnahme an Besprechungen reduziert weiterhin die Anzahl von Dienstfahrten.

Außerdem bieten wir unseren Mitarbeitenden grundsätzlich die Möglichkeit, nach Absprache mobil zu arbeiten.

Als eine der ersten Genossenschaftsbanken in der Region hat die VR Bank die Videoberatung eingeführt, die als Alternative zur Beratung vor Ort gesehen werden kann – gut genutzt besonders in den Phasen der Kontaktbeschränkungen anlässlich der Coronapandemie.

Durch die Pandemie wurden die Digitalisierung und das Nutzen der Distanzkanäle deutlich angeschoben: So dürfte es im Berichtsjahr zu einer deutlichen Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen gekommen sein. Während der Lockdown-Phasen und auch darüber hinaus arbeiteten etwa 25 Prozent der Mitarbeitenden mobil, also auch von zuhause aus.

Einsparpotenzial versprechen wir uns neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch durch bauliche Maßnahmen, wie sie bei der aktuell durchgeführten Generalsanierung unseres BeratungsCenters in Höchststadt vorgenommen werden: Hier



wird die Fassade gedämmt, auf LED-Beleuchtung umgestellt und Wärmeschutzverglasung installiert. Auch bei zukünftigen baulichen Maßnahmen zur nachhaltigen Gebäudesanierung berücksichtigen wir den Faktor „Ressourceneffizienz“. In den Hauptstellen in Nürnberg und Erlangen sowie an zwei weiteren Standorten existieren Photovoltaik-Anlagen. An mehreren Standorten wurden Luft-Wasser-Wärmepumpen verbaut.

Der Verbrauch der Ressource Wasser wird als weniger wesentlich angesehen, dennoch werden wir bei Neubauten die Verwendung von Regenwasser prüfen. Bei unserer Hauptstelle „Am Tullnaupark, Nürnberg“ wird bereits Regenwasser für Toilettenspülung und Bewässern der Außenanlagen eingesetzt.

Mit verschiedenen Initiativen wie etwa „Streuobstwiesen“ (siehe Gemeinwesen) trägt die VR Bank im Gegenzug zur Renaturierung der fränkischen Kulturlandschaft bei.

## 12. Ressourcenmanagement

Über den eigenen Geschäftsbetrieb hinaus hat ein Finanzdienstleister große Hebelwirkung durch den Einsatz von Ressourcen über sein Kerngeschäft sowie das Handlungsfeld „Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung“. Bei letzterem sind die Steuerungsprozesse „Limitierung“ und die Steuerungsmethoden „Szenarien und Integration des Risikomanagement“ relevant, da hier auch ökologische Nachhaltigkeitsaspekte und deren Wirkzusammenhänge berücksichtigt und integriert werden.

**Umweltaspekte im Kerngeschäft:** Die Anforderung an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, wird in den kommenden Jahren stark zunehmen.

Hintergrund sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus dem entsprechenden BaFin- Merkblatt ergeben.

Deshalb beabsichtigen wir in 2022 zum ersten Mal eine Bestandsanalyse zu Klima- und ESG-Risiken im Kreditgeschäft durchzuführen. Diese Analyse gibt uns einen Überblick über mögliche Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Kreditportfolio. Im Jahr 2023 werden wir diese Analyse vertiefen und auf dieser Basis weitere Maßnahmen ableiten.

Weiterhin verfolgen wir auch bei unserer Geschäftstätigkeit das Ziel, umweltbelastende Ressourcen in den Bereichen Energie (Strom und Heizung), Pendlerverkehr (Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr) sowie Papier, Wasser und Abfall beispielsweise durch Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs zu verbessern. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit verschiedene erste

Maßnahmen auf den Weg gebracht: So wurde beispielsweise bei den Druckern beidseitiges Drucken als Standardeinstellung hinterlegt. Des Weiteren wurden Arbeitsplatzdrucker weitestgehend durch Abteilungsdrucker oder Druckerpools ersetzt.

## **Leistungsindikatoren zu Kriterien 11-12**

### **Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien**

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Materialien, welche die VR Bank einsetzt, begrenzen sich folglich auf die zur Aufrechterhaltung des Bankbetriebs eingekauften Rohwaren und Produkte.

Unter den Verbrauchsmaterialien stellen Drucker- und Kopierpapier einen großen Anteil dar. Im Jahr 2021 wurden 10,2 Millionen Blatt Papier verbraucht. Basis der Berechnung bildete die bestellte Menge Kopierpapier zuzüglich Sonderpapierformate wie beispielsweise Briefpapier und farbiges Kopierpapier. Darüber hinaus wurden 5,3 Millionen Blatt Papier für den Kontoauszugsdruck eingekauft. Durch die voranschreitende Digitalisierung sowie die vermehrte Inanspruchnahme von Homeoffice erwarten wir einen zurückgehenden Papierverbrauch in der Bank Gem. Kriterium 7 planen wir ab 2022 einen Leistungsindikator zum Papierverbrauch je Mitarbeitenden etablieren.

### **Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch**

Die VR Bank deckt ihren Energiebedarf über Strom, Gas, Öl, Sonnenlicht und Wasser ab. Die Energiekennzahlen werden mit dem Zeitpunkt der Fusion seit dem 4. Quartal 2021 nun für das Gesamthaus erfasst.

Aktuell liegen der Stromverbrauch sowie der Verbrauch an Erdgas, Wasser und Öl für das Berichtsjahr 2021 noch nicht gesammelt vor. Aussagekräftige Daten werden ab dem Berichtsjahr 2022 zur Verfügung stehen.

### **Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs**

Durch Austausch von älteren Arbeitsplatzcomputern in stromsparendere mobile Geräte (Tablets und Notebooks) hat die VR Bank im Berichtsjahr 2021 ihren Energieverbrauch an Strom reduziert.

### **Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme**

Konkrete Zahlen zur Gesamtwasserentnahme liegen für das Berichtsjahr 2021 noch nicht gesammelt vor. Aussagekräftige Daten werden für das Berichtsjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Das Wasser entstammt dem herkömmlichen (Süß- bzw. Trink-)Wassernetz der Gemeinden, in denen die Geschäftsstellen der Niederlassungen der VR Bank jeweils lokalisiert sind. Diese Entnahmekquellen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand der VR Bank nicht von Wasserstress betroffen.

#### **Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall**

In sämtlichen Standorten wird der Müll nach den Arten Papier, Grüner Punkt, Glas und Restmüll getrennt. Da der Abfall nicht gewogen wird, ist keine Angabe zum Gesamtgewicht möglich.

Die Entsorgung von Datenmüll übernehmen verschiedene zertifizierte Fachfirmen. Auch hier kann uns nicht jeder Dienstleister das Gesamtgewicht der entsorgten Menge mitteilen.

Elektronische Geräte wie Computer, Monitore, Drucker etc. werden von Fachfirmen entsorgt oder auch dem gemeinnützigen Reseller AfB social & green IT zum Recycling zugeführt. Sämtliche Toner werden von einem Dienstleister abgeholt und wiederverwertet.

### **13. Klimarelevante Emissionen**

Bislang erfolgt keine Emissions-Ermittlung anhand des Greenhouse Gas Protocols.

Dennoch steht die künftige Vermeidung bzw. Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsüberlegungen: Wir werden ein Monitoring der CO<sub>2</sub>-Bilanz-Leistungsindikatoren entwickeln (siehe Kriterium 7), das uns mittelfristig hilft, unser angestrebtes CO<sub>2</sub>-Neutralitätsziel zu erreichen.

Ergänzend weisen wir auf die in den Kriterien 11 und 12 dargestellten weiteren Maßnahmen.

#### **Leistungsindikatoren zu Kriterium 13**

**Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)**

**Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)**

**Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)**

**Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen**

Es sind keine Angaben möglich, da die Treibhausgas-Emissionen derzeit nicht nach dem Greenhouse Gas Protocols ermittelt werden.

#### **Berichtspflicht nach Art. 8 TaxonomieVO**

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer

quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

#### Anlage – Berichtspflicht nach Art. 8 TaxonomieVO

EU TAXONOMIE Ergebnisdaten der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG per 31.12.2021	
Kennziffern	Anteil an Gesamtaktiva
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>100 %</b>
<b>davon taxonomiefähig</b>	<b>24 %</b>
<b>davon nicht taxonomiefähig</b>	<b>76 %</b>
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	8 %
Derivate	0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	k.A.
kurzfristige Interbankenkredite	1 %
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0 %

In Hinblick auf die in der Tabelle (siehe Anhang) dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin bzw. ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021 / 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

- Die Position „Gesamtaktiva“ haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00).
- Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Wir weisen nur diese Pflichtangaben aus.
- Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.
- Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position „davon taxonomiefähig“ haben wir aktuell nur Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert.

Spezialfinanzierungen aus den individuell ermittelten CSR-berichtspflichtigen Unternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und die eindeutig einer Tätigkeitsbeschreibung zugeordnet werden konnten, sind zum 31.12.2021 mangels technisch noch abgreifbaren Datenfeldes noch nicht ermittelt worden.

- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen.
- Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und der „täglich kündbaren Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Zum Stichtag liegen weder

Handelsbestand noch Derivate vor. Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.

- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind grundsätzlich Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Mangels technisch abgreifbarem Datenfeld konnte per 31.12.2021 noch keine technische Auswertung dieser Risikopositionen erfolgen, weshalb die obige Tabelle hierzu noch keine Werte enthält (k.A.).

Für unsere Bank soll Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien sein. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegten Maßgaben bieten hierfür den Rahmen.

## Gesellschaft

### 14. Arbeitnehmerrechte

Als genossenschaftliches Kreditinstitut unterliegen wir dem Flächentarif der Genossenschaftsbanken und den deutschen Arbeitsgesetzen. Für alle Beschäftigten der VR Bank werden die Kernnormen der International Labour Organization (ILO) eingehalten.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicher. Des Weiteren tauschen sich die Geschäftsleitung, der Betriebsrat und die Personalabteilung regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus.

Der Bereich Personalverwaltung und Recht ist direkt dem zuständigen Ressortvorstand unterstellt. Der Vorstand der VR Bank ist damit in alle wichtigen Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14 bis 16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Der Betriebsrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeitenden deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher. Darüber hinaus wirken im Aufsichtsrat im kommenden Berichtsjahr 2022 Arbeitnehmervertreter mit (Drittelbeteiligungsgesetz).

Unser übergeordnetes und dauerhaftes Ziel in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Weitere Ziele haben wir in diesem Bereich derzeit nicht

definiert. Unser Konzept zur Umsetzung der Arbeitnehmerrechte basiert auf den folgenden Grundlagen:

- Bezahlung nach Tarif,
- Mitbestimmung der Beschäftigten,
- Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten,
- umfangreiche Sozialleistungen.

Wir verfolgen eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Ein sozialer Leistungskatalog orientiert sich an der individuellen Situation der Mitarbeitenden und Führungskräfte: mobiles Arbeiten, Vertrauensarbeitszeit, Seminarangebote, betriebliche Altersvorsorge, Lebensarbeitszeitmodell. Das Lebensarbeitszeitmodell beispielsweise ermöglicht Mitarbeitenden selbstbestimmt Zeitguthaben anzusammeln, um zu einem späteren Zeitpunkt eine längere Freistellung beanspruchen zu können.

Die Führungsqualität wird sowohl durch den Mitunternehmerdialog als auch durch Mitarbeiterbefragungen überprüft. So soll die Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden verbessert werden. Durch den Unternehmerdialog erhalten alle Führungskräfte unserer Bank eine Reflektion ihres Führungsverhaltens. Erfasst werden die Selbsteinschätzungen der Führungskräfte und die Einschätzungen ihrer Mitarbeitenden sowie Vorgesetzten. In anschließenden Workshops wird die Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeiter optimiert.

Die Personalstrategie, mit der wir einen nachhaltigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, ist Teil unserer Geschäftsstrategie. Sie orientiert sich an den Zielen der Gesamtbank, aber auch an der personalwirtschaftlichen Situation und den Prognosen des Arbeitsmarktes. So geht es beim Mitarbeiter-Recruiting um eine möglichst effiziente und anforderungsgerechte Besetzung offener Stellen, primär mit internen Bewerbern.

Die VR Bank gilt als attraktiver Arbeitgeber in der Region: Die Qualität wird regelmäßig von unabhängigen Stellen bestätigt.

Neben dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren eigenen Mitarbeitenden wollen wir künftig auch innerhalb unseres Einflussbereichs in unserer Wertschöpfungskette für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten einzutreten.

Mit unserer aktuellen Konzeption und den beschriebenen Rahmenbedingungen sehen wir derzeit keine Risiken in diesem Bereich für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten und führen deshalb keine gesonderte Risikoanalyse durch.

## 15. Chancengerechtigkeit

Die Wertschätzung von Vielfalt gehört zum Grundverständnis unserer Bank. Dies umfasst alle Mitarbeitenden. Daraus leiten sich Werte wie Toleranz, Offenheit und Vertrauen ab.

Die Basis für die Einhaltung von Anforderungen in den Bereichen Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in unserer Bank bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen unseres Hauses. Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist angemessen ausgestaltet und orientiert sich an dem Tarifvertrag für Volks- und Raiffeisenbanken. Weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik ist eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung zulässig. Auch sind Diskriminierungen der Mitarbeitenden in Anlehnung an die genannten Kriterien unzulässig.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern wir über Teilzeitarbeitsverhältnisse, Vertrauensarbeitszeit, Lebensarbeitszeitmodelle und über eine betriebliche Gleitzeitregelung. Die Teilzeitquote lag im Jahr 2021 bei rund 44 Prozent.

Die VR Bank fördert qualifizierte Frauen für und in Führungspositionen. Zielgrößen zur Besetzung der zweiten und dritten Führungsebene mit Frauen wurden mit 25 % festgelegt. Die Frauenquote für die zweite und dritte Führungsebene unserer Bank beträgt zum 31.12.2021 21,2 %.

Der Aufsichtsrat hat am 23. November 2021 gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 0,0 % festgelegt, da bis zum 31. Dezember 2021 weder Stellen frei geworden, noch zusätzliche Stellen geplant sind. Die festgelegte Zielgröße für die Vorstandsebene entspricht dem Status quo.

Der Aufsichtsrat hat am 23. November 2021 gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen eine Zielgröße von 25 % festgelegt (Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2021). Die Zielgröße wurde erreicht und mit 0 % überschritten.

Ein gemeinsames Verständnis von Führung und respektvollem Miteinander sollen unsere Führungsgrundsätze sicherstellen. Diese werden im Jahr 2022 als verbindliche Richtschnur für Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende erarbeitet und mit dem Etablieren des Mitunternehmerdialogs unternehmensweit kommuniziert. Dabei kommen drei Komponenten zum Tragen: erstens die Standortbestimmung für den Mitarbeitenden, zweitens die Förderung seiner fachlichen, methodischen,



sozialen und persönlichen Kompetenz sowie drittens die Entwicklungsperspektiven. Die Gespräche werden jährlich erfolgen.

Zusätzlich zum regulären Trainingsangebot (Seminare, Trainings on the Job, etc.) unterstützen Vertriebstrainer sowie Ansprechpartner aus den Bereichen Unternehmensentwicklung und Vertriebsmanagement bei beruflichen sowie privaten Fragen. Weitere Ausführungen sind unter dem Kriterium „Qualifizierung“ zu finden.

Zudem können sich Mitarbeitende durch das hierarchie- und fachübergreifende Projektmanagement aktiv in die Gestaltung der VR Bank einbringen.

Mit einem Aufbau eines umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements beabsichtigen wir, die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und weiter zu fördern. Betriebliches Eingliederungsmanagement – für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren – ist in der VR Bank etabliert.

Durch die für ein mittelständisches Unternehmen typische Nähe von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden und die daraus resultierende transparente Kultur des Miteinanders von Führung und Mitarbeitenden sehen wir im Bereich der Chancengerechtigkeit keine Risiken für die VR Bank.

## **16. Qualifizierung**

Die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden – in Beratungs-, Service-, Sachbearbeitungs- und Spezialistenfunktionen – ermöglichen wir durch verschiedene Trainee-, Weiterbildungs- und Talententwicklungsprogrammen. Auch Seminare im Haus oder bei verschiedenen Bildungspartnern - wie zum Beispiel der Akademie bayerischer Genossenschaften in Beilngries und der Akademie Deutscher Genossenschaften in Montabaur – erhöhen den Praxisbezug.

Die Mitarbeiter haben zudem mit der Plattform „VR-Bildung“ Zugriff auf diverse digitale Lerninhalte, überwiegend mit fachlichem bzw. produktspezifischem Fokus. Diese Weiterbildungsplattform wird von der Akademie Bayerischer Genossenschaften (ABG) verwaltet

Die notwendigen Fachkenntnisse mit Sozial- und Persönlichkeitskompetenz zu komplettieren ist wesentlicher Bestandteil unseres Bildungsprogramms.

Interne Trainer oder Coaches unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, ihre Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, ihre persönlichen Ziele zu erreichen und Veränderungen aktiv mitzugestalten. Abgeleitet aus der Personalstrategie wollen wir eine hohe Qualität bei unseren Mitarbeitenden am Markt und in den internen Abteilungen sicherstellen oder weiter ausbauen.

Auf die zunehmende Digitalisierung und die damit wachsenden Anforderungen an unsere Mitarbeitenden haben wir reagiert. Das Erhöhen ihrer digitalen Kompetenz wird in der Vertriebs- und Personalstrategie berücksichtigt. Außerdem vermittelt die VR Bank bedarfsgerechte, relevante Inhalte über interne und externe Lernmanagementsysteme.

Der Einsatz digitaler Medien ist im Kundenkontakt selbstverständlich und wird stetig ausgebaut. Das gilt ebenso im Bereich der Personalentwicklung: Erklärvideos oder Webinare als virtuelle Präsentations- und Meetingplattformen für Teilnehmer an verschiedenen Standorten sind Bestandteil im Aus- und Weiterbildungskonzept.

Jungen Menschen bieten wir einen ansprechenden Berufsstart: Sie erfahren eine hochwertige Ausbildung mit vielfältigen Perspektiven. Die Qualität wird unter anderem regelmäßig durch Zertifizierungen bestätigt.

Sowohl interne als auch externe Weiterbildungen und Seminare erhalten die Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Alter, der Herkunft oder des Geschlechts.

Durch die oben genannten Maßnahmen stellen wir die Qualität unserer Mitarbeitenden sicher, so dass diesbezüglich keine Risiken für die Bank zu erkennen sind. Auch etwaige Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit auf die Qualifikation unserer Mitarbeitenden auswirken könnten, sehen wir nicht.

## **Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16**

### **Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen**

Die VR Bank legt großen Wert auf die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Die Anzahl der dokumentierten arbeitsbedingten Verletzungen betrug im Berichtsjahr 2021 insgesamt 15 leichte Wege- bzw. Arbeitsunfälle durch Stürze oder Autounfälle. Die meisten Unfälle hatten geringe oder keine Ausfallzeiten zur Folge.

### **Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen**

Die Anzahl der insgesamten Krankheitstage liegt für das Berichtsjahr 2021 bei 9.619 Tagen. Das entspricht einer Krankheitsquote von 3,61 % bzw. durchschnittlich 13,16 Krankheitstagen pro Mitarbeiter. In diesen Krankheitstagen sind pandemiebedingte Ausfälle eingerechnet.

Krankheitsbilder sind nicht immer bekannt, Ursachen können i.d.R. nicht (ausschließlich) den Arbeitsbedingungen zugeordnet werden. Insofern beträgt die Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen 0 Krankheitstage.

#### **Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die VR Bank fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement.

Beispielhaft wird hier die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, die arbeitsmedizinische Betreuung, das Ersthelferteam, die Überwachung der Arbeitssicherheit sowie das Vorhandensein von „Erste Hilfe“-Defibrillatoren an ausgewählten Standorten genannt.

Darüber hinaus bietet die VR Bank Aktivitäten, die zu einem gesundheitsbewussten Verhalten anregen sollen. Zu den vielfältigen Angeboten gehören beispielsweise Gesundheitstage (alle zwei bis drei Jahre), Gesundheitsvorsorge-Checks, persönliches Coaching sowie unabhängige externe Beratungsdienste für berufliche und private Anliegen.

Aufgrund der COVID19-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns wurde auf Gesundheitskurse im Berichtsjahr 2021 verzichtet.

#### **Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen**

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG bietet eine außerordentliche Vielfalt an Entwicklungsmöglichkeiten und Unterstützungsformen für ihre Mitarbeiter sowohl im fachlichen als auch im persönlichen Bereich an.

Die VR Bank bildete ihre Mitarbeitenden im Berichtsjahr 2021 an 1.925 internen sowie an 1.946 externen Seminartagen fort. In Summe sind das 3.871 Seminartage. Im Durchschnitt wurden pro Mitarbeiter 2,64 Tage für interne Seminare und 2,66 Tage für externe Seminare in Anspruch genommen.

Durch coronabedingte Einschränkungen ist es im Berichtsjahr 2021 wie auch schon im Jahr 2020 zum Ausfall von vielen Präsenzseminaren gekommen.

### **Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität**

Für die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Herkunft, Sexualität oder dergleichen eine Selbstverständlichkeit.

Die VR Bank beschäftigte zum Stichtag am 30.12.2021 insgesamt 731 Mitarbeiter, davon 442 Frauen (60,47 %) und 289 Männer (39,53 %).

#### **Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:**

< 30 Jahre	118 Mitarbeiter, davon 69 Frauen (58,47 %) und 49 Männer (41,53 %)
30 – 50 Jahre	312 Mitarbeiter, davon 195 Frauen (62,50 %) und 117 Männer (37,50 %)
> 50 Jahre	301 Mitarbeiter, davon 178 Frauen (59,14 %) und 123 Männer (40,86 %)

Die VR Bank beschäftigte zum Stichtag 54 Führungskräfte, hiervon 11 Frauen und 43 Männer. Außerdem beschäftigt die VR Bank zum Stichtag 40 Auszubildende.

Der Aufsichtsrat der VR Bank setzte sich zum Jahresende 2021 aus 20 Mitgliedern zusammen, davon waren 5 (25 %) weiblich. Der Aufsichtsrat wird zukünftig in 2022 zu einem Drittel aus Arbeitnehmern bestehen, so dass insgesamt 10 Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat angehören werden. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

< 30 Jahre	0 % Frauen und 0 % Männer
30 – 50 Jahre	45 % Frauen und 55 % Männer (5 Frauen und 6 Männer)
> 50 Jahre	16 % Frauen und 84 % Männer (3 Frauen und 16 Männer)

Gesamt-Aufsichtsrat neu: 27 % Frauen und 63 % Männer

Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern. Anteil Frauen im Vorstand: 0 Prozent.

### **Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle**

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine bekannten Fälle von Diskriminierung. Die VR Bank bietet den Mitarbeitern ein Meldeverfahren (sogenannter Whistleblowing-Kanal), über das die in der Neuerung des Kreditwesengesetzes (§ 25 a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG) genannten Verstöße unter der Vertraulichkeit der Identität gemeldet werden können. Die Identität der Mitarbeiter, die vom Melderecht Gebrauch machen, wird nur dann offenbart, wenn dazu eine gesetzliche Vorschrift oder eine behördliche Anordnung besteht.

## 17. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte sowie der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der VR Bank.

Die VR Bank ist vorrangig in der Metropolregion Nürnberg tätig. Das Kerngeschäft sind die Kundenberatung, die Vermittlung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund ist unsere Bank von den klassischen (internationalen) Lieferkettenrisiken, wie sie Produktionsunternehmen haben, nicht direkt betroffen. Die VR Bank bezieht ihre Waren sowie Dienstleistungen - entsprechend der vom Vorstand definierten regionalen geschäftspolitischen Ausrichtung - hauptsächlich von bekannten langjährigen regionalen Lieferanten, Dienstleistern und Handwerkern, die idealerweise auch unsere Kunden und / oder Teilhaber sind, sowie ergänzend aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Aus diesem Grund besteht für die VR Bank als regional verwurzelte Genossenschaftsbank im nordbayerischen Raum bei Reflektion der aktuellen, primär regional ausgerichteten Lieferketten somit kein erkennbares Risiko für Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Ausbeutung.

Bei Fragen zum Thema Menschenrechte oder bei einem Verdacht auf Verletzung von Menschenrechten können sich Anspruchssteller oder Hinweisgeber an das betriebliche Qualitätsmanagement, an den Compliance-Beauftragten oder an den Betriebsrat wenden.

Im Berichtszeitraum 2021 konnten keine formellen Beschwerden in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden.

Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact.

Etwaige wesentliche Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb wurden für die VR Bank im Rahmen der jährlichen Risikoinventur im Berichtszeitraum 2021 wegen der Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland nicht festgestellt.

### Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

#### Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Für die VR Bank ist dieser Leistungsindikator aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht relevant. Aufgrund dessen wird diese Kennzahl nicht ermittelt.

### **Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten**

Insgesamt unterhält die VR Bank 42 personenbesetzte Filialen. Als regional ansässige Genossenschaftsbank erachten wir eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung unserer Geschäftsstandorte, die wir ausschließlich in der Metropolregion Nürnberg unterhalten, als nicht relevant. Die Menschenrechte werden an allen Standorten als Selbstverständlichkeit betrachtet. Es liegen im Berichtszeitraum ergänzend keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor. Somit wurde keine Betriebsstätte auf Menschenrechtsaspekte hin überprüft.

### **Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten**

Bei der Auswahl unserer Lieferanten gehen wir sorgfältig vor und berücksichtigen regionale Gesichtspunkte. Meist handelt es sich um langjährig bestehende, bekannte Geschäftsbeziehungen in der Region. Aufgrund der geringen Risikolage wurden im Berichtsjahr 2021 dazu noch keine Kennzahlen ermittelt. Es ist jedoch geplant eine Lieferanten- und Dienstleistungsrichtlinie mit entsprechenden Kriterien im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 einzuführen.

### **Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette**

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Lieferketten sind uns bisher keine erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen bekannt. Weitergehende Maßnahmen sind somit derzeit nicht angezeigt.

Die VR Bank beschränkt sich bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Lieferanten und Dienstleister in der Region. Daher werden diese Geschäftspartner bislang nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft. Es ist jedoch geplant eine Lieferanten- und Dienstleistungsrichtlinie mit entsprechenden Kriterien im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 einzuführen.

## **18. Gemeinwesen**

Die VR Bank ist stark in der Region verwurzelt und eng mit den Menschen verbunden. „Wir sind dort zu Hause, wo auch unsere Kunden zu Hause sind“, so das Grundprinzip, in dem die Bank ihre erfolgreiche fast 145-jährige Geschichte mit einer modernen Unternehmenspolitik vereint. So wollen wir als Bank vor Ort unser gesellschaftliches Engagement in der Region zum Tragen bringen.

Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für die VR Bank das Engagement für das Gemeinwohl in ihrer Region ein Selbstverständnis. Als Genossenschaft haben wir einen klaren Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Teilhaber verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und

Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Bank ist einer der größeren Arbeitgeber in ihrer regionalen Umgebung; sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schule und Hochschule. Sie ist Finanzanbieter, wichtiger Steuerzahler für die Kommunen, Spendengeber und Sponsor.

Den demografischen Wandel begreifen wir als gesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe. Wir wollen unseren Beitrag leisten, indem wir barrierefreie Bankdienstleistungen fördern und unsere Kunden bei der Anwendung digitaler Services unterstützen.

Auch wenn einzelne Fördermaßnahmen unserer drei Niederlassungen unterschiedliche Schwerpunkte setzen, haben sie doch eins gemeinsam:

Sie richten sich im Wesentlichen an folgenden gesellschaftlichen Aspekten aus:

- finanzielle Hilfe geben,
- soziale Teilhabe ermöglichen,
- Bildungschancen verbessern.

Gerade in den aktuell turbulenten Zeiten soll das zur Stabilität in der Region beitragen.

Insgesamt hat die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG 2021 Spenden in einer Gesamthöhe von 420.000 Euro (davon kulturell € 110.000,--, sozial – karitativ € 185.000,--, Sportförderung € 76.500,-- und sonstige € 47.000,--) an regionale gemeinnützige Organisationen und Vereine ausgezahlt. Regelungen zur Unterstützung von Vereinen, Interessengemeinschaften und Verbänden in Form von Spenden, Sponsoring oder Geschenken sind schriftlich fixiert. Der Vorstand ist in den Prozess eingebunden. Die Höhe der Aufwendungen von Spenden und Sponsoring können jederzeit ermittelt werden. Der Prüfprozess berücksichtigt neben einer sachlichen Prüfung auch eine Genehmigungsstufe oder einen Juryentscheid. Das Konzept stellt im Ergebnis sicher, dass alle Anfragen zu Spenden und Sponsoring einen einheitlichen Prozess durchlaufen.

#### **Ausgewählte gesellschaftliche Projekte mit Spenden im Berichtsjahr 2021 sind:**

##### **Kreativ-Wettbewerbe „Bank & Kind“ und Jugend & Fantasie“ (Niederlassungsbereich Erlangen):**

- Förderung des Kreativpotentials in den regionalen Kindergärten sowie Schulen

##### **Hochbeete in Kindergärten (Niederlassungsbereich Fürth):**

- Gesunde Lebensmittel / Verbesserung des biologischen Fußabdrucks

##### **Ausbildung zu Finanzlotsen:**

- Wissensvermittlung in Schulen von praxisnahen Inhalten aus der Finanzwelt

## **FAU Erlangen-Nürnberg**

- Unterstützung renommierter Lehr- und Forschungseinrichtungen

## **Spendenkonzept „Bank & Sport“, „Bank & Soziales“, „Bank & Musik“ (Niederlassungsbereich Erlangen):**

- Das Spendenkonzept zeichnet die stillen Helfer hinter den Kulissen unserer Vereine für ihr Engagement aus und stellt Fördermittel für weitere Initiativen bereit.

## **Spendenkonzept „Bank und Junges Ehrenamt“:**

- Dieses Spendenkonzept fördert ehrenamtliche Tätigkeiten von jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren.

## **Unterstützung und Förderung von Kunst und Kultur**

- Jährliches Benefizkonzert mit attraktiven Ticketpreisen Spendenvergabe am Konzertabend an eine gemeinnützige Organisation
- hin&herzo – Unterstützung des Kulturfestivals in Herzogenaurach
- Erlanger SchlossStrand
- Poetry Slam bei „Sommer in der City“
- Bank & Kunst – jährliche Auszeichnung in Kooperation mit dem Kunstverein Erlangen e.V. an junge Künstler aus der Region

## **Förderung von Sport**

- Sportprojekte im Breitensport (Erlanger Benefizlauf, regionale Triathlons und Marathons)
- Sponsoringpartner: beim Bundesligaverein HC Erlangen, den IceTigers Nürnberg, beim Post SV Nürnberg

## **Förderung von Umweltmaßnahmen**

- Streuobstwiesen sind wichtiger Bestandteil der fränkischen Kulturlandschaft sowie ein wertvoller Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Deswegen spendete die VR Bank im Jahr 2021 5.000 Euro an den Landschaftspflegeverband Mittelfranken für das Pflanzen und Pflegen von 13 Obstbäumen in der Region.

## **Hilfe zur Selbsthilfe durch unser Crowdfunding „Viele schaffen mehr“**

- Projekte gemeinschaftlich finanzieren – das ist das Ziel von Crowdfunding. Seit dem Start unserer Plattform 2015 konnten bis heute mehr als 100 Projekte erfolgreich umgesetzt werden.

## **Förderung durch unsere Stiftung**

- „Sinn stiften in der Region“ – unter diesem Motto hat unsere Niederlassung VR meine Bank bereits im Jahr 2008 die VR meine Bank eG GenossenschaftsStiftung Uffenheim | Neustadt ins Leben gerufen. Ziel der Stiftung ist es, das Gemeinwohl der Menschen vor Ort zu fördern. Aber auch das Prägen des Verantwortungsgefühls für das gesellschaftliche Leben vor Ort gehört dazu. Stiftungs-Bilanz 2021: 7.500 Euro für kulturelle Spendenzwecke; 21.600 Euro für soziale/caritative Zwecke; 18.350 Euro für sportliche und 15.600 Euro für sonstige Förderzwecke



Doch nicht nur finanziell engagiert sich die VR Bank: Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in Vereinen aktiv und leisten gemeinnützige Arbeit. Diese vielfältigen Aktivitäten mit sozialem und gesellschaftlichem Hintergrund entsprechen unserer Unternehmenskultur und Werteorientierung.

Wesentliche Risiken sind zurzeit für unser Haus in diesem Bereich nicht erkennbar. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die VR Bank, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie im Bedarfsfall anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

### Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Im Berichtsjahr 2021 betrug die Bilanzsumme der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG 5,39 Mrd. Euro. Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 7,37 Millionen Euro aus.

Der Steueraufwand beläuft sich auf 11,90 Millionen Euro und beinhaltet die Bildung einer Rückstellung für die Zahlung der Grunderwerbsteuer in Folge der Fusion.

Erlöse	Summe in €
Zinsertrag	69.173.114,32
+ laufender Ertrag	6.174.155,72
+ Provisionsertrag	39.786.725,37
+ sonstiger betrieblicher Ertrag	10.211.360,63
<b>= unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>125.345.356,04</b>
Betriebskosten	39.544.544,15
+ Personalaufwand	43.967.957,09
+ Zahlungen an Kapitalgeber	6.366.632,27
+ Zahlung an die Regierung (hier: Steueraufwand lt. GuV 2021)	11.896.304,74
+ Investitionen in die Gemeinschaft	2.488,00
<b>= verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>101.777.926,25</b>
<b>Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>125.345.356,04</b>
- verteilter wirtschaftlicher Wert	101.777.926,25
<b>= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	<b>23.567.429,69</b>

Gemeinnützige Organisationen wurden mit 420.000 Euro unterstützt.

Unsere Teilhaber erhalten wie in der Vertreterversammlung am 29.06.2022 beschlossen auf ihre Geschäftsanteile eine Dividende in Höhe von 1,50 % für 2021. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von 1,0 Millionen Euro.

## **19. Politische Einflussnahme**

Die für die VR Bank maßgeblichen Gesetze sind u.a. Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor bzw. -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die VR Bank über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Die Bank ist zudem über ihren Regionalverband GVB – Genossenschaftsverband Bayern e.V. insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die VR Bank ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der VR Bank wird dauerhaft durch die Organisationseinheiten Revision und Zentrale Stelle & Compliance geprüft und gewährleistet (siehe ergänzend Kriterium 20).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

### Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die VR Bank verhält sich politisch neutral und ist in keiner politischen Organisation Mitglied. Es werden grundsätzlich keine Zuwendungen oder Spenden an Politiker und Parteien getätigt. Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG hat im Berichtsjahr 2021 keine Parteispenden getätigt.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Compliance-Kultur der VR Bank wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Vorstands sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der VR Bank der Beachtung von Regeln beimessen und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR Bank die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Zur Überwachung der Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Standards hat die VR Bank ein umfassendes Compliance-Konzept implementiert. Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen sowie ein vertrauensvoller Umgang mit Risiken, ist das Ziel dieses Compliance-Konzeptes, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Standards der VR Bank sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen. Zur permanenten Sensibilisierung durchlaufen unsere Mitarbeiter neben themenspezifischen Schulungen verpflichtende Online-Schulungen zu den Themen Datenschutz, Betrugsprävention sowie Informationssicherheit.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der VR Bank auf ihre Wirksamkeit hin

überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Zur operativen Überwachung der Einhaltung und Umsetzung gesetzlicher Standards verfügt die VR Bank über verschiedene Compliance-Funktionen wie WpHG-Compliance, MaRisk-Compliance, ein betriebliches Beauftragtenwesen, eine zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Darüber hinaus hat die VR Bank einen Datenschutzbeauftragten, einen Informationssicherheitsbeauftragten, einen Single Officer sowie eine Whistleblowingstelle eingerichtet. Eine Stellvertretung ist hierbei jeweils im Urlaubs- und Krankheitsfall organisatorisch eingerichtet.

Die Aufgabe der MaRisk-Compliance-Funktion umfasst u.a. den Risiken entgegenzuwirken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, sowie die Identifizierung bzw. Bestandsaufnahme der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen kann. Diese Übersicht wird mindestens jährlich bzw. anlassbezogen (im Fall etwaiger bedeutender Veränderungen, z.B. Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Produkte, Prozessänderungen) vom MaRisk-Compliance-Beauftragten aktualisiert.

Bei der Bestandsaufnahme werden insbesondere nachfolgende Punkte berücksichtigt: Analyse und Beurteilung des rechtlichen Umfeldes (z. B. neue Gesetze, neue gesetzliche Anforderungen aufgrund geänderter Geschäftstätigkeit usw.), Erkenntnisse aus Berichten der Revision (insbesondere Jahresbericht und Berichte mit wesentlichen bzw. schwerwiegenden Mängeln), der Externen Revision sowie der weiteren Compliance-Funktionen (Berichte der zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, WpHG-Compliance-Beauftragten und Datenschutzbeauftragten sowie Jahresbericht Auslagerungsmanagement), Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements, Auswertungen der Datenbank OpRisk sowie des Jahresberichts über die operationellen Risiken.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte berichtet mindestens jährlich sowie anlassbezogen (z.B. bei nicht klärungsfähigen Differenzen mit dem Fachbereich) dem Vorstand über seine Tätigkeit. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Ferner enthält der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie Maßnahmen zu deren Behebung. Die Berichte werden auch an den Aufsichtsrat und die Revision weitergeleitet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsbereiche (Fachbereiche,

Revision, andere Beauftragte) zudem aufgefordert, MaRisk-Compliance-relevante Sachverhalte dem MaRisk-Compliance-Beauftragten zur Kenntnis zu geben.

Darüber hinaus hält die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ein Verfahren vor, das den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten.

Ob konkrete Korruptionsrisiken vorliegen, wird bei der Erstellung der (mindestens jährlich überarbeitenden) Risikoanalyse der zentralen Stelle untersucht und bewertet. Dabei werden gängige Typologien anhand einer strukturierten Vorgehensweise einer Risikokategorie zugeordnet und abhängig vom Ergebnis der weitere Umgang mit den ermittelten Risiken festgelegt.

Wie in den nachfolgenden Leistungsindikatoren ersichtlich, sind weder im laufenden Geschäftsjahr noch in den Jahren zuvor signifikante Verstöße gegen die Compliance-Regeln zu verzeichnen.

Das Gesamtrisiko aus compliancerelevanten Risiken wird aktuell unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen als „mittelniedrig“ eingeschätzt und das verbleibende Restrisiko in Kauf genommen.

## **Leistungsindikatoren zu Kriterium 20:**

### **Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten**

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden bei der VR Bank alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.

Die letzte turnusgemäße Überarbeitung dieser Risikoanalyse erfolgte per 21. September 2020 durch die zentrale Stelle der VR Bank. Bei der Bewertung der Risiken aus strafbaren Handlungen werden auch Typologien berücksichtigt, die Korruptionsrisiken beinhalten.

Diese Bewertung umfasst das gesamte Geschäftsgebiet der VR Bank mit insgesamt 42 personenbesetzten Filialen. Es wurde diesbezüglich in einzelnen Typologien nur ein geringes Risikopotential ermittelt.

Die VR Bank sieht auf Basis der beschriebenen Präventionsschwerpunkte keinen konkreten Anlass dafür, über die etablierten Sicherungsmaßnahmen hinausgehende Prüfungen ihrer Standorte auf Korruptionsrisiken durchzuführen.

### **Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle**

In der VR Bank sind im Berichtsjahr 2021 keine Korruptionsfälle aufgetreten. Weder die durchgeführten Kontrollhandlungen seitens des Beauftragtenwesens noch die Prüfungsberichte der internen/externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfall- oder Beschwerdedatenbanken blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

### **Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften**

Im Berichtsjahr 2021 wurden weder Bußgelder noch nichtmonetäre Strafen an die VR Bank wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

## **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht**

An die

### **VR Bank Metropolregion Nürnberg eG, Neustadt a.d. Aisch**

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG, Neustadt a.d. Aisch (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen nach Abschnitt 13 der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte nach Abschnitt 13 der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

### **Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

### **Verantwortung des Prüfungsverbandes**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auf-



fassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der nach Abschnitt 13 der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über den aktuellen Stand des von der Bank nach der Fusion gestarteten Nachhaltigkeitsprojektes sowie die aktuelle Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über die Vorgehensweise bei der Erstellung sowie über ausgewählte Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung unter Zugrundelegen der Berichtskriterien und Berücksichtigung des Aspektes der sich zum Prüfungszeitpunkt noch im Aufbau befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- Einsichtnahme in Geschäftsstrategie sowie Unterlagen zur Projektorganisation
- Beurteilung der Darstellung ausgewählter Angaben der nichtfinanziellen Erklärung vor dem Hintergrund, dass das Thema Nachhaltigkeit zum Ende des Berichts- und Fusionsjahrs in der Strategie der neu fusionierten Bank verankert wurde und anschließend ein Nachhaltigkeitsprojekt für die neu fusionierte Bank aufgesetzt wurde, welches sich zum Prüfungszeitpunkt noch in der Umsetzung befand
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Erlangung von weiteren Nachweisen für ausgewählte Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der nach Abschnitt 13 der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

## Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen daraufhin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, 25. November 2022

Genossenschaftsverband Bayern e.V.



Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## Genossenschaftsverband Bayern e.V.

vom 1. August 2017

### 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

### 4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

### 7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

### 8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrages. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin

von der Genossenschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

## **9 Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## **10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen**

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung

im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

## **11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten**

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z.B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

## **12 Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

## **13 Vergütung**

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

## **14 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.